

Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogisches Allerlei.

1. **Eidg. Schulsubvention.** Die Ausrichtung der Primarschulsubvention für 1906 erfolgte an sämtliche Kantone ohne jeglichen Abzug, das heißt im vollen nach Gesetz berechneten Betrage; immerhin wurde bei sieben Kantonen an die Auszahlung die Bedingung des nachträglichen Ausweises über die Minimalleistungen des Staates und der Gemeinden für die Primarschulen geknüpft, bei vier Kantonen eine nachträgliche andere Verwendung ungesetzmäßig verausgabter Summen verlangt und bei einem eine spätere Ergänzung der ungenügenden Ausreise gefordert.

2. **Das Gebet in der Schule.** In Straßburg sind die Kleinkinderschulen seit 1. April als simultane erklärt worden. Anfänglich durfte überhaupt nicht mehr gebetet werden. Jetzt wird wieder gebetet, aber nicht einmal das Vaterunser, auch dort nicht, wo nur katholische Kinder vorhanden sind, sondern nur eine — allgemeine Formel, bei welcher die Kinder angehalten werden, kein Kreuzzeichen zu machen und die Hände nicht zu falten, sondern sie einfach übereinander zulegen. Die Tendenz des Liberalismus, den religiösen, christlichen Geist im Volke immer mehr zu ertöten, zeigt sich hier wieder deutlich. —

3. **Liebeleien in der Schule.** Im Bericht über die städtischen Schulen in Marau für das verfloffene Schuljahr wird über das Ueberhandnehmen der Liebeleien unter der älteren Schuljugend geklagt. Im Bericht der Bezirksschule ist folgender Satz zu lesen: „Weg mit den Gepflogenheiten der Großstadtjugend! Die Mädchen insbesondere sollen kindlicher bleiben und ihre einfältigen Liebeleien, wie sie leider Mode geworden sind, so lange sie in die Schule gehen, unterlassen. Möge uns das Elternhaus in unsern Bestrebungen unterstützen!“ Es dürfte wohl noch beigefügt werden: „Weg mit denjenigen Vergnügungen, welche zu frühzeitigen Liebeleien die beste Veranlassung bieten.“

4. **Einen großen Sieg der Frauen** melden Londoner Blätter aus New-York. Der Senat dieses Staates hat mit allen gegen eine einzige Stimme einen Antrag angenommen, der den Lehrerinnen die gleichen Bezüge wie jene der Lehrer sichert. Den Vorteil aus diesem Beschlusse ziehen über 11,000 Lehrerinnen. Der Senatsbeschluss wird als maßgebend für alle anderen Staaten der Union angesehen, wo noch ein arges Mißverhältnis in den Gehältern der männlichen und weiblichen Lehrkräfte besteht. Die Gehaltsaufbesserung allein fordert einen Aufwand von über 25 Millionen Mark.

5. **It's nicht auch so?** In einem Städtchen beobachtete ein Herr einen Vaternenwächter, wie er Petroleum in eine Straßenlampe goß; die Dampfe lief über, aber der Nachtwächter schüttete weiter. Da rief der Herr: „Das Petroleum trieft ja auf die Straße!“ Aber der instruktionsfichere Beamte entgegnete: „Das ist mir gleich; die Vorschrift sagt: Ein Liter muß hinein!“ It's nicht bei vielen unserer Lehrpläne auch so: „Ein Liter muß hinein!“ — G. R. N.

6. **Schulaufsicht.** Ein Lehrer kann nicht vollständig aus den Leistungen seiner Schüler beurteilt werden; man muß seine Methode, die ganze Art seiner geistigen Einwirkung auf den Schüler beobachten; dann erst erlangt man im Zusammenhalte mit den Kenntnissen der Schüler einen Maßstab für seine Wirksamkeit. „Wurde gefunden, daß es in methodischer Hinsicht fehlt, so darf man sich durch keinen noch so glänzenden Drill bestechen lassen.“

7. **Beispiel in der Erziehung.** Das Beispiel ist der Zeit nach der erste Unterricht und wirkt schon in jener Periode bildend und erziehend, da der Zögling für mündlichen Unterricht noch lange nicht empfänglich ist. Es war einst bei unseren unwissenden, aber an Leib und Seele kräftigen Voreltern, neben der Liebe und Strenge der Zucht, das einzige Hilfsmittel der Erziehung und lieferte bei aller Unwissenheit ehrliche, biedere, fromme, starke und duldsame Menschen. Vielleicht liegt daran ein Hauptgebrechen unserer modernen Erziehung, daß sie auf den Unterricht Beispiel, wenigstens in der Ausübung so wenig Gewicht legt und alles Gedeihen vom mündlichen Unterricht erwartet.